

SPRACHROHR

Dein Magazin fürs Fernstudium

DIE ZEITSCHRIFT DER STUDIERENDENSCHAFT DER FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN



MEDIATION AN DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT – QUO VADIS?

BAFÖG-REFORM

DIE ENERGIEPAUSCHALE
FÜR STUDIERENDE

DIE NEUE HOCHSCHULBE-
AUFTRÄGE FÜR DIE BE-
LANGE DER STUDIERENDEN
MIT BEHINDERUNG ODER
CHRONISCHER ERKRAN-
KUNG

WEITERBILDUNGSAN-
GEBOT AN DER FAKUL-
TÄT MATHEMATIK UND
INFORMATIK

RECHTSWISSENSCHAFT
AN DER FERNUNIVERSITÄT
- EVOLUTION ODER DEVO-
LUTION?

INFORMATIONEN ZUR
FINANZIELLEN HILFE
FÜR STUDIERENDE

DAS SPRACHROHR – ALLES DIGITAL

LIEBE KOMMILITONINNEN UND KOMMILITONEN,

in den letzten Ausgaben konnten ihr lesen, dass wir vieles am SprachRohr **verbessert** haben. Dazu zählten auch die Abstimmungen mit der Druckerei, die minimierte Bearbeitungszeit und natürlich wie immer der Versuch, das SprachRohr so interessant wie möglich zu gestalten.

Die Gestaltung ist das eine, jedoch hilft diese nichts, wenn die Inhalte fehlen sollten. Bisher war es gang und gäbe, dass ältere Semester von ihren eigenen Erfahrungen berichteten, aber seit geraumer Zeit merken wir, dass die Bereitschaft, seine eigenen Erfahrungen zu teilen, oder auch die damit verbundene Arbeit, diese Erfahrung in einem Artikel zusammenzufassen schwindet. Dabei ist es bisher immer so gewesen, dass von Erfahrungen berichtet worden ist und die neue Generation einen Einblick in das Leben an einer Fernuni erhaschen konnte, bevor sie ihre eigenen Erfahrungen sammeln konnten und diese erneut weitergegeben haben.

Zusätzlich zu wichtigen Terminen und Informationen auch aus den Fachschaften, war das SprachRohr immer ein fester Bestandteil eines jeden und einer jeden Studierenden. Ich kann mich auch noch gut an meine ersten Monate an der FernUni erinnern und wie ich die ersten Ausgaben erhalten habe. Es war nicht jeder Artikel auch interessant für mich, aber ich habe einige der Artikel gerne gelesen und auch die Informationen aus den

Fachschaften dankend angenommen.

Nun beginnt voraussichtlich eine neue Ära, denn das gute alte SprachRohr wird vorläufig nicht mehr in euren Briefkästen landen. Die Entscheidung, auf ein digitales SprachRohr zu wechseln, kam nun doch schneller als erwartet. Wir werden versuchen, euch auf anderen Wegen zu informieren und eine Nachricht zukommen zu lassen, wenn eine neue Ausgabe oder wichtige Informationen zur Verfügung stehen.

Schaut immer wieder vorbei; wir wissen noch nicht genau, wann und wie wir Benachrichtigungen verschicken können, aber alles wird auch auf www.fernstudis.de zu finden sein.

Warum dauert das noch an? Damit auch alles regelkonform läuft, benötigen wir noch etwas Zeit. Zudem sind wir auch auf die Unterstützung der Uni angewiesen. Leider gestaltet sich dies momentan noch schwierig. Bis wir hier eine Übereinkunft getroffen haben, wird noch etwas Zeit vergehen.

Sollte jedoch die Fernuniversität keine Adressdaten herausgeben oder auch eure E-Mail-Adressen nicht teilen wollen, so werden wir vor allem auch auf eure Aufmerksamkeit angewiesen sein, um euch weiterhin mit wichtigen Informationen aus dem Fernstudium zu versorgen.

Deswegen mein Appell an EUCH: Schaut auf

www.fernstudis.de

vorbei und helft uns euch mit wichtigen Infos zu eurem Fernstudium zu versorgen.

Für euch aus der SprachRohr Redaktion

Christoph

In Gedenken an Prof. Dr. Grosser

Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik

* 23.01.1962

† 31.07.2022

Liebe Studierende,

wie ihr vielleicht bereits über andere Kanäle erfahren habt, ist Prof. Dr. Joachim Grosser von uns gegangen. Der Fachschaftsrat für Wirtschaftswissenschaft möchte hiermit seinen MitarbeiterInnen und seiner Familie tiefstes Beileid aussprechen.

Für einige von uns ist dies zudem eine Angelegenheit, die uns persönlich trifft, denn zwei Mitglieder des Fachschaftsrates haben ihre Seminararbeit an seinem Lehrstuhl abgelegt und konnten ihn daher kennenlernen.

In meinem Fall, so ehrlich muss man sein, war sein Lehrstuhl und die Volkswirtschaftslehre nicht die erste Wahl. Die Thematik war neu und zunächst abschreckend, vor Ort allerdings war es insbesondere Prof. Grosser, der mit seiner Leidenschaft für die Wissenschaft und seinen Fachbereich schließlich auch in mir Interesse für die Volkswirtschaftslehre geweckt hat. Zu seiner angenehmen, aber fachlich fordernden Art kam eine Begeisterung hinzu, die nur anstecken konnte, was sich vor allem in seinen Fragen während der Präsentation zeigte. Hier war er in der Lage, nicht nur fachlich neue Wege aufzuzeigen und zum Nachdenken anzuregen. Er zeigte auch, dass es ihm selbst Freude bereitete, über die Materie zu sprechen.

Ich persönlich bin ihm zutiefst verbunden, ist doch aus einer anfänglichen Not ein großer Spaß und eine Leidenschaft geworden. Am Ende habe ich mich, dank Prof. Grosser, willentlich für meine Diplomarbeit im volkswirtschaftlichen Bereich angemeldet. Seine Art, Menschen zum Nachdenken zu bewegen, wird der FernUniversität, der Wissenschaft und uns allen fehlen.

Im Auftrag des Fachschaftsrates für Wirtschaftswissenschaft

Fabian Maryanowski

Sprecher des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft



Bild: FernUniversität in Hagen

Unter folgenden Link kann auch der Nachruf der FernUni eingesehen werden:

<https://www.fernuni-hagen.de/universitaet/aktuelles/2022/08/nachruf-professor-joachim-grosser.shtml>



CHRISTOPH SPRENGER

✉ christoph.sprenger@asta-fernuni.de

KONTAKTDATEN

im Überblick

STUDIERENDENPARLAMENT VORSITZ

Vorsitzender	Nils Roschin	✉ nils.roschin@sp-fernuni.de
--------------	--------------	--

HAUSHALTSAUSSCHUSS VORSITZ

Vorsitzende	Karin Putz	
Vorsitzender	Pascal Hesse	✉ vorsitz.hha@sp-fernuni.de

ASTA - VORSITZ & REFERATE

Vorsitzende Referentin für Digitalisierung und Innovation	Vivien Schnurbusch	✉ vivien.schnurbusch@asta-fernuni.de
Stellv. Vorsitzender Referent für Büroangelegenheiten und Internationales	Daniel George	✉ daniel.george@asta-fernuni.de
Stellv. Vorsitzende Referentin für Inklusion, Gleichstellung, Hochschulsport	Petra Lambrich	✉ petra.lambrich@asta-fernuni.de
Referent für Finanzen	Carsten Fedderke	✉ carsten.fedderke@asta-fernuni.de
Referentin für Soziales und Kultur	Marianne Steinecke	✉ marianne.steinecke@asta-fernuni.de
Referentin für Hochschulpolitik	Ann-Kathrin Sittek	✉ ann-kathrin.sittek@asta-fernuni.de
Referent für Rechtsangelegenheiten	Dieter Weiler	✉ dieter.weiler@asta-fernuni.de
Referentin für Studium und Betreuung, Gesundheit	Dr. Gudrun Baumgartner	✉ gudrun.baumgartner@asta-fernuni.de
Referentin für Lerngruppen	Sofia Weavind	✉ sofia.weavind@asta-fernuni.de
Referent für lebenslanges Lernen	Dr. Johannes Patatzki	✉ johannes.patatzki@asta-fernuni.de
Referent für Öffentlichkeitsarbeit (Print) und JVAen	Christoph Sprenger	✉ christoph.sprenger@asta-fernuni.de
Referent für Öffentlichkeitsarbeit (Social Media)	Daniel Glaser	✉ daniel.glaser@asta-fernuni.de
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit (Homepage)	Joana Kleindienst	✉ joana.kleindienst@asta-fernuni.de

FACHSCHAFTSRÄTE

Kultur- und Sozialwissenschaften (KSW)	Petra Lambrich Julia Rudenko	✉ vorsitz@ksw.fsr-fernuni.de
Mathematik & Informatik (M&I)	Annette Stute Dr. Martina Albach	✉ kontakt@meti.fsr-fernuni.de
Wirtschaftswissenschaft (WiWi)	Adam Ernst Fabian Maryanowski	✉ adam.ernst@wiwi.fsr-fernuni.de ✉ fabian.maryanowski@wiwi.fsr-fernuni.de
Rechtswissenschaft (ReWi)	Stefan Guddas Teresa Jedinat	✉ stefan.guddas@rewi.fsr-fernuni.de ✉ teresa.jedinat@rewi.fsr-fernuni.de
Psychologie (Psy)	Svenja Schurmann Ulrich Leo Krah	✉ kontakt@psy.fsr-fernuni.de

BILDUNGSHERBERGE (BHS)

☎ +49 (0)2331 340 0040

Geschäftsführer	Kevin Rügenstahl	✉ gf@bildungsherberge.de
Mitarbeitende	Betty Geß Günther Mang Manuel Schächtele	✉ reservierung@bildungsherberge.de

ASTA-BÜRO

☎ +49 (0)2331 3751373

Stefanie Bleicker	✉ stefanie.bleicker@asta-fernuni.de
Angelika Rehborn	✉ angelika.rehborn@asta-fernuni.de
Pascal Gluth	✉ pascal.gluth@asta-fernuni.de
Michael Kaus-Brieger	✉ michael.kaus-brieger@asta-fernuni.de

GRÜßWORT

des SP-Vorsitzenden

LIEBE KOMMILITONINNEN UND KOMMILITONEN,

LIEBE SPRACHROHR-LESERINNEN UND -LESER,

diese Ausgabe des SprachRohrs erreicht euch nicht wie sonst üblich auch über den Postweg, sondern nur als Onlineversion. Dies wird auch auf absehbare Zeit so bleiben, da noch an einer Lösung gearbeitet wird, beide Versionen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und den damit einhergehenden ökologischen Aspekten zu vereinen. Ich würde mich dennoch sehr freuen, wenn die Onlineausgabe unseres Magazins von euch genauso gut angenommen wird.

Im letzten Quartal in diesem Jahr werden wir in weiteren Sitzungen des Studierendenparlaments über den Haushalt beraten. Außerdem steht die Beschlussfassung grundlegender Änderungen der Wahlordnung und der Satzung der Studierendenschaft auf der Tagesordnung. Coronabedingt hat das Studierendenparlament in der letzten Zeit virtuell getagt. Ich freue mich sehr, dass wir nun wieder zu einer Präsenzsitzung in Hagen zusammenkommen können und hoffentlich gute Beschlüsse fassen werden.

Zum Schluss noch ein Aufruf von mir: Im kommenden Jahr finden die Wahlen der Gremien der Studierendenschaft statt.

Diese werden von den Studierenden selbst organisiert und begleitet. Daher wird sich vorab ein Wahlausschuss bilden, welcher die Wahlen in Hagen neutral organisiert. Hierzu werden wir in Kürze im Studierendenparlament wählen, so dass dieser dann mit seiner Arbeit beginnen kann.

Für die Arbeit in dem Gremium wird eine entsprechende Aufwandsentschädigung gezahlt. Fahrtkosten und ggf. Übernachtungskosten in Hagen können abgerechnet werden.

Ich freue mich über eure Bewerbungen unter: vorsitz@sp-fernuni.de. Bitte fügt der Mail eine gültige Studienbescheinigung bei.

Bis dahin wünsche ich euch eine gute Zeit!

Euer

Nils Roschin



Nils Roschin

NILS ROSCHIN

Vorsitzender des Studierendenparlaments

✉ vorsitz@sp-fernuni.de



1 GRÜßWORTE

1 Editorial: Das SprachRohr – ALLES DIGITAL

3 Grußwort des SP-Vorsitzenden

6 NEUES AUS DEM ASTA

6 BAFöG-Reform – ein Plus auch für Fernstudis?

8 Die Energiepauschale für Studierende

9 Abgasfrei und sonnendurchflutet – die Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUni in Hagen engagiert sich für die Öko-Wende

10 „Hier fehlt der rote Faden!“ – „Schreiben Sie fachlich angemessen!“ – ein Beitrag des studyFIT-Programms der FernUni

11 ASTA-VERANSTALTUNGSHINWEISE

11 Neues aus dem Referat für Digitalisierung

11 Hochschulsport

12 Studieren mit Beeinträchtigungen – aus dem Referat für Inklusion

13 HOCHSCHULBEAUFTRAGTE

13 Die neue Hochschulbeauftragte für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

14 HOCHSCHULPOLITIK

14 Bericht aus dem Senat

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

24 Impressum



Bild: FernUniversität in Hagen

16 M & I

16 Herzlich willkommen

16 Das CeW (Center elektronische Weiterbildung) – ein Institut der Fakultät M & I

17 Weiterbildungsangebot an der Fakultät Mathematik und Informatik

18 REWI

18 Mediation an der rechtswissenschaftlichen Fakultät – Quo vadis?

20 Rechtswissenschaft an der FernUniversität – Evolution oder Devolution?

22 PSY

22 Aktuelle Stellenangebote

22 Informationen zur finanziellen Hilfe für Studierende

22 StudyPort an der FernUni

23 StudyFit-Angebote an der FernUni

BAFÖG-REFORM

EIN PLUS AUCH FÜR FERNSTUDIS?



Bild: EVG Kowaliewska / pexels.de

Mit dem 27. **BAföG-Änderungsgesetz**, das zum 1. August 2022 in Kraft getreten ist, sind einige wichtige Änderungen für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger verbunden. Vor allem sollen wieder mehr Studierende erstmals einen BAföG-Anspruch haben, denn die Zahl der Berechtigten ist seit der Einführung des BAföG im Jahr 1971 trotz steigender Studierendenzahlen kontinuierlich gesunken und lag 2021 nur noch bei knapp über 11 %. Im Durchschnitt erhielten Geförderte monatlich 579 € und damit deutlich weniger als den Höchstsatz. Durch die Reform sollen Studierende ab dem Wintersemester 2022/2023 von den Leistungsverbesserungen profitieren.

Erfreulich ist, dass mit der Reform die Altersgrenze für Erststudierende hochgesetzt wurde: Jetzt kann von der Förderung auch profitieren,

wer bei Beginn der förderungsfähigen Ausbildung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Mit diesem Schritt will die Politik diejenigen unterstützen, die sich erst im fortgeschrittenen Alter zu einem Studium entschließen (können).

Anhebung des Bedarfssatzes: Ebenfalls auf den ersten Blick erfreulich: Der Förderungshöchstbetrag steigt von 861 € auf 934 € (Höchstsatz). Dieser Höchstsatz setzt sich zusammen aus dem Grundbedarf für Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten in Höhe von 452 € sowie dem pauschal errechneten Wohnbedarfszuschlag von 360 € und ggf. dem Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag in Höhe von 122 €. Dieser Bedarfssatz gilt für Studierende, die auswärts wohnen – wer noch bei den Eltern lebt, erhält wesentlich weniger.

sich etwas getan, denn auch der Hinzuverdienst wurde angepasst. Viele Studierende arbeiten regelmäßig oder während der vorlesungsfreien Zeiten, nicht wenige haben einen Minijob. Doch wie hoch dürfen solche Einkünfte sein, ohne dass die BAföG-Leistungen gekürzt werden? Anders als beim Elterneinkommen, für das in der Regel die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres maßgeblich sind, wird hier für die Berechnung das Bruttoeinkommen zugrunde gelegt, das im Bewilligungszeitraum erzielt wird. Von diesem Bruttoeinkommen werden dann die Werbungskostenpauschale von 1.200 € sowie die Sozialpauschale von 21,6 % abgezogen. Der verbleibende Betrag wird durch die Zahl der Monate des Bewilligungszeitraums geteilt. Schließlich wird der ohnehin geltende Freibetrag von 330 € monatlich abgezogen. Im Ergebnis bleibt für alleinstehende Studierende ein jährliches Bruttoeinkommen von 6.251,04 € anrechnungsfrei, monatlich also 520,92 €. Da zum 1.10.2022 auch die Grenze für Minijobs erhöht wurde, bedeutet das, dass Auszubildende einem 520-€-Minijob nachgehen können, ohne dass Abzüge von der Förderung vorgenommen werden. Für verheiratete oder in einer Lebenspartnerschaft lebende Studierende werden, genau wie für Studierende mit Kind(ern), andere Freibeträge zugrunde gelegt. Die Anrechnung von Stipendien folgt wiederum eigenen Regeln, die gute Nachricht: Das Deutschland-Stipendium in Höhe von 300 € monatlich bleibt anrechnungsfrei.

hende Studierende ein jährliches Bruttoeinkommen von 6.251,04 € anrechnungsfrei, monatlich also 520,92 €. Da zum 1.10.2022 auch die Grenze für Minijobs erhöht wurde, bedeutet das, dass Auszubildende einem 520-€-Minijob nachgehen können, ohne dass Abzüge von der Förderung vorgenommen werden. Für verheiratete oder in einer Lebenspartnerschaft lebende Studierende werden, genau wie für Studierende mit Kind(ern), andere Freibeträge zugrunde gelegt.

Die Anrechnung von Stipendien folgt wiederum eigenen Regeln, die gute Nachricht: Das Deutschland-Stipendium in Höhe von 300 € monatlich bleibt anrechnungsfrei.

BAföG und Elterneinkünfte

Im Regelfall wird das Einkommen der Eltern beim BAföG zur Berechnung des Bedarfssatzes herangezogen. In bestimmten Ausnahmefällen – u.a. nach einer fünfjährigen Berufstätigkeit vor Aufnahme des Studiums oder bei unbekanntem Aufenthaltshort der Eltern (sowie in weiteren Fällen) – kann elternunabhängig gefördert werden. Dann erfolgt nur eine Anrechnung des eigenen Einkommens und Vermögens sowie ggf. des Einkommens etwaiger Ehe- oder eingetragener Lebenspartner_innen. Die Freibeträge beim Elterneinkommen sind je nach Familienkonstellation unterschiedlich und steigen von 2.000 auf 2.415 € (ohne Geschwister) bis zu 5.320 € (bei

4 Geschwistern) monatlich. Auch hier wird nicht das Bruttoeinkommen zugrunde gelegt, sondern das zu versteuernde Einkommen laut Steuerbescheid. Vermögen der Eltern bleibt in der Regel unberücksichtigt, es sei denn, es wird daraus ein Einkommen erzielt.

Der Wohnbedarfszuschlag beträgt nun 360 € statt bisher 325 €. Dieser Betrag errechnet sich auf Grundlage der durchschnittlichen Wohnkosten für auswärts wohnende Studierende in Städten zwischen 50.000 und 500.000 Einwohnern und reicht in vielen Fällen sicher nicht aus, um Miete und Nebenkosten zu bezahlen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung hat man sich aber gegen die individuelle Ermittlung des Wohnbedarfs entschieden und für die Festsetzung eines für alle Geförderten gleich hohen Bedarfs.

Neuerungen gibt es auch bei der Rückzahlung des Darlehensanteils. Während Schülerinnen und Schüler BAföG immer als Vollzuschuss erhalten, setzt sich für Studierende der Förderbetrag je zur Hälfte aus einem Zuschuss- und einem Darlehensanteil zusammen. Das (zinslose) Darlehen muss zurückgezahlt werden, aber die Rückzahlungsbedingungen sind durchaus sozial. Zunächst ist der Darlehensanteil unabhängig von der tatsächlich gewährten Summe auf 10.010 € begrenzt. Und die Rückzahlung beginnt erst 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer, die normalerweise der Regelstudienzeit entspricht. Die monatliche Rate beträgt 130 €, aber Zahlpausen und ein Aussetzen der Raten bei geringem Verdienst (unter 1.605 €, Alleinstehende) sind möglich.

Wer das Darlehen bereits vor Fälligkeit ganz oder teilweise tilgt, wird dafür mit einem Teilschuldenerlass belohnt. Seit 2019 ist eine Restschuldbefreiung nach maximal 20 Jahren in Kraft, die jetzt auf alle Darlehensnehmenden ausgedehnt wird und unter vereinfachten Bedingungen ohne komplizierte Antragsverfahren erfolgen soll.

Auch bei der **Antragstellung** gibt es Verbesserungen, da das bisherige Verfahren mit zahlreichen Formularen als äußerst kompliziert empfunden wird. Mit der digitalen Antragstellung über bafoeg-digital.de soll der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden, da das Schriftformerfordernis und die Authentisierung mittels Personalausweis abgeschafft wurden. Es reicht aus, ein Nutzerkonto einzurichten und darüber den digitalen Antrag zu stellen. Ob diese Vereinfachung auch zu einer Beschleunigung bei der Bearbeitung durch die BAföG-Ämter führen wird, bleibt abzuwarten.

Und wie geht es weiter?

Kaum ist die 27. Novelle verabschiedet, gibt es weitere Reformbestrebungen. Wann und in welchem Umfang hier allerdings weitere Verbesserungen folgen werden, ist derzeit noch nicht abzusehen. Nach dem Willen der Koalitionsparteien ist eine umfassende Neuausrichtung der individuellen Bildungsförderung geplant. Unter anderem soll es ein Nothilfeinstrument für künftige Krisen geben, außerdem die Einführung einer Studienstarthilfe für junge Menschen aus Familien, die den finanziellen Aufwand beispielsweise für Umzug, Immatrikulation, IT-

Ausstattung bei Beginn eines Studiums nicht stemmen können. Auch Flexibilisierungen bei der Förderungshöchstdauer und beim Fachrichtungswechsel sind Teil der Überlegungen. Der Einstieg in eine breiter angelegte elternunabhängige Förderung soll im Rahmen der geplanten Kindergrundsicherung umgesetzt werden – wie und wann ist aber noch offen. Zum Thema Kindergrundsicherung wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) eingerichtet, an der auch das BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) beteiligt ist.

Ob es angesichts stark steigender **Wohnkosten** Änderungen beim Wohnkostenzuschuss geben wird, bleibt abzuwarten. Die Energiepauschale für Studierende in Höhe von 200 € dürfte jedenfalls nicht ausreichen, um die tatsächlichen Kosten zu decken.

Leider gibt es BAföG nur im **Erststudium** oder nach einem Fachrichtungswechsel vor dem 4. Fachsemester. Sollte hier bereits BAföG bezogen worden sein, wird der Förderungszeitraum entsprechend verkürzt, so dass bei Fachrichtungswechsel unter Umständen einige Semester fehlen. Auch Teilzeitstudierende

haben in der Regel keinen Anspruch. Das Gesetz fokussiert ganz klar auf das Vollzeitstudium oder die Vollzeitausbildung. Nur in Ausnahmefällen, beispielsweise bei Schwangerschaft, wegen der Erziehung eines Kindes, aufgrund von Krankheit oder Behinderung kann gegebenenfalls auch beim Teilzeitstudium ein Anspruch bejaht werden. Hier sind aber die individuellen Lebensumstände entscheidend und werden vom zuständigen Amt auf Antrag geprüft.

Das zuständige Amt für **Ausbildungsförderung** für Studierende der FernUniversität in Hagen ist das Studierendenwerk Dortmund.

Für Fragen rund um das Thema BAföG stehe ich gern zur Verfügung. Richtet eure Anfragen am besten an: bafoeg-beratung@asta-fernuni.de.

MARIANNE STEINECKE

AStA-Referenti für Soziales & Kultur

✉ marianne.steinecke@asta-fernuni.de

DIE ENERGIEPAUSCHALE FÜR STUDIERENDE

Offizielle Informationen darüber, wann genau die geplante Energiepauschale in Höhe von 200 € für Studierende ausgezahlt wird, liegen aktuell noch nicht vor. Als Zeitpunkt ist Anfang/Mitte Dezember im Gespräch. Für die Auszahlung sind noch diverse datenschutzrechtliche Fragen zu klären, unter Umständen kann sie auch nur auf Antrag erfolgen.

Offen ist derzeit noch, ob auch die Studierenden erfasst werden, die im September ihr Studium beendet haben, bzw. diejenigen, die erst ab Oktober dieses Jahres eingeschrieben sind. Auch ist noch nicht geklärt, inwiefern Teilzeitstudis berücksichtigt werden.

Anspruch auf die Energiepauschale in Höhe von 300 €, die ab September ausgezahlt wurde, haben auch Studierende mit einem Minijob.

Ob sie zusätzlich die **Energiepauschale** in Höhe von 200 € erhalten werden, wurde bisher nirgends thematisiert. Kumuliert werden kann die Energiepauschale aus dem 3. Entlastungspaket aber mit dem einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 € für **BAföG-Bezieher_innen**, die zwischen Oktober 2021 und März 2022 BAföG-Leistungen erhalten haben. Studierende mit **Wohngeldanspruch**, also diejenigen, die „dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAföG haben“,

können ab 2023 nicht nur höheres Wohngeld, sondern auch einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von 415 € erhalten.

MARIANNE STEINECKE

ASTA-Referentin für Soziales & Kultur

✉ marianne.steinecke@asta-fernuni.de

ANZEIGE

UNSERE EMPFEHLUNG FÜR DEINE REISE NACH HAGEN:

Ladesäule für E-Autos auf unserem Parkplatz



www.bildungsherberge.de
(mit virtuellem 360° Rundgang)



32,- EUR / Nacht im Einzelzimmer

- nur 2 km von der FernUni in Hagen entfernt
- gute ÖPNV-Verbindungen
- kostenfreies WLAN

BHS BILDUNGSHERBERGE DER STUDIERENDENSCHAFT DER FERNUNIVERSITÄT HAGEN

Roggenkamp 10, 58093 Hagen
Tel: 02331 - 340 00 40

ABGASFREI UND SONNENDURCHFLUTET DIE BILDUNGSHERBERGE DER STUDIERENDENSCHAFT DER FERNUNI IN HAGEN ENGAGIERT SICH FÜR DIE ÖKO-WENDE

Ökologisch nachhaltig Wirtschaften – das steht auch bei der Bildungsherberge der Studierendenschaft ganz oben auf der Agenda. Im laufenden Jahr hat sich eine ganze Menge getan bei eurem liebsten Aufenthaltsort in Hagen. Energie und Mobilität sind die Stichpunkte. Welche grünen Highlights in der Heimatstadt der FernUni jetzt in Betrieb sind – dazu haben wir uns direkt beim Team der BHS schlau gemacht.

Frage: Hallo Günther, du bist Mitarbeiter bei der Bildungsherberge im Hagener Roggenkamp. Was genau ist deine Aufgabe?

Antwort: Mein Name ist Günther Mang, ich bin in der BHS für die Haustechnik, Instandhaltung und für die Beschaffung sowie Logistik zuständig, also der klassische Hausmeister. Wegen meiner beruflichen Bildung sowohl als Sanitärmeister, als auch als Heizungs- und Lüftungsbauermeister ist es mir seit Jahrzehnten ein großes Anliegen, Haustechnik sowohl sparsamer als auch ökologisch sinnvoller zu machen. Dazu habe ich schon Anfang der 1990er Jahre mein Elternhaus mit einer thermischen Solaranlage in Verbindung mit einem Brennkessel ausgestattet.

Frage: Ein ökologischer Meilenstein ist sicher die Solaranlage auf dem Dach

der Herberge. Was habt ihr dort montieren können?

Antwort: Tatsächlich befindet sich die Bildungsherberge von Anfang an in einem Prozess von Verbesserung und Optimierung. Dazu gehört zu einem großen Teil das nachhaltige Wirtschaften. Die Bildungsherberge hat schon länger eine thermische Solaranlage, mit der das Warmwasser, zum Beispiel zum Duschen in 29 Badezimmern erzeugt wird. Wenn keine Sonne scheint, wird das Warmwasser mit unserem Gas-Brennwertkessel der Heizungsanlage erzeugt. Durch diese Anlage sparen wir sehr viel Erdgas – in der momentanen Energielage mehr als sinnvoll.

In der Lüftungsanlage sitzt seit Bau der BHS eine Wärmepumpe, die mit Erdwärme die Zuluft für das Gebäude erwärmt.

Außerdem verfügt die BHS schon seit 2002 über eine Regenwasser-Nutzungsanlage, mit der die Toiletten-spülung von 35 Toiletten versorgt wird und an die auch die Außenzapfstellen zur Bewässerung des Gartens angeschlossen sind.

Mit der Photovoltaikanlage, die wir im Juli dieses Jahres in Betrieb genommen haben, lassen sich jetzt enorme Einsparungen im Stromverbrauch realisieren. Wir haben

96 Solarpaneele mit einer maximalen Leistung von 36,8 kW. Das Leistungsprofil der vergangenen Monate zeigt, dass wir damit tagsüber zu 100 % autark sind, das heißt, wir brauchen selbst bei bedecktem Himmel keinen Strom aus dem öffentlichen Netz. Im Gegenteil, wir speisen sogar noch einen großen Teil des produzierten Stroms als Öko-Strom in das Netz ein. Und das alles vollkommen emissionsfrei!

Frage: Worin liegen für die Studierendenschaft denn die Vorteile, so eine Anlage zu betreiben?

Antwort: Ich möchte das durch ein paar Zahlen anschaulich machen. Wir hatten in der Zeit vor Corona bei einer sehr guten Auslastung der Bildungsherberge einen Stromverbrauch von ca. 50.000 kWh im Jahr 2019. Das, und die damit verbundenen Kosten haben dazu geführt, der Studierendenschaft und dem AstA der FernUni die Anschaffung und Installation der Photovoltaikanlage vorzuschlagen. Wir erwarten jetzt beim Betrieb unserer Anlage Einsparungen von 30 % pro Jahr. Und bei der derzeitigen Preisentwicklung für Strom gehen wir von einer Amortisation unserer Anlage in unter 7 Jahren aus. Also ein wichtiger Schritt hin zum ökologisch sinnvollen Wirtschaften.

Meine Vision geht sogar so weit, dass die Bildungsherberge irgendwann vollkommen unabhängig und autark wird. Die jetzt forcierte Wasserstofftechnik wird dazu sicher den letzten Baustein möglich machen.

Frage: Ganz neu ist ja jetzt die Möglichkeit, auf dem Parkplatz der BHS das eigene E-Auto laden zu können. Was waren eure Beweggründe, eine Ladestation einzurichten?

Antwort: Die Installation der Photovoltaik-Anlage und der zu erwartende Überschuss haben schon sehr früh zu der Überlegung geführt, diesen Überschuss logischerweise selbst zu nutzen, zum Beispiel zum Laden von E-Autos. Wir haben auf unserem Parkplatz jetzt erst einmal eine Wallbox mit zwei Steckdosen und einer Leistung von maximal 22 kW pro Stecker installiert, die für unsere Gäste oder Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Frage: Wenn ich jetzt eine Übernachtung in der BHS gebucht habe: Was muss ich tun, damit mein Auto über Nacht wieder volle Akkus erhält?

Antwort: Da unsere Ladestation nicht öffentlich ist, müssen die Gäste lediglich eine Ladekarte bei der Zimmerbuchung mitbestellen. Diese liegt dann bei Ankunft

NEUES AUS DEM ASTA

Referat für Hochschulpolitik

im Zimmer. Damit kann man dann das Auto wie gewohnt aufladen und bekommt den Stromverbrauch direkt auf die Zimmerrechnung.

Frage: Gibt es auch eine Möglichkeit, die Ladestation zu nutzen, wenn man kein Gast bei euch ist?

Antwort: Ja, aber eingeschränkt. Dadurch, dass die Wallbox nicht öffentlich ist, und wir die Ladekarten ausgeben, ist der Nutzerkreis im Moment beschränkt. Wir haben aber vor, den Abrechnungsvorgang demnächst zu automatisieren, und werden dann „Giro-e“ anbieten. Damit können die Gäste dann noch einfacher und zu jeder Tages- oder Nachtzeit laden. Ein großer Vorteil, wenn man

spontan oder spät abends am Wochenende anreisen sollte.

Vielen Dank für die Auskünfte. Wer studienbedingt einen Aufenthalt in Hagen wahrnehmen möchte, findet weitere Informationen zur Bildungsherberge und ihren Angeboten unter www.bildungsherberge.de oder meldet sich unter der Telefonnummer:

02331 3400040

**GÜNTHER MANG &
MICHAEL KAUS-BRIEGER**

Mitarbeiter der BHS bzw. ehem. Mitarbeiter im AStA-Büro

✉ buero@asta-fernuni.de

„HIER FEHLT DER ROTE FADEN!“

„SCHREIBEN SIE FACHLICH ANGEMESSEN!“

Der rote Faden, eines der meistgesuchten Phänomene in studentischen Schreibprojekten! Der fachlich angemessene sprachliche Ausdruck, die Nr. 2 unter den Gesuchten!

Verzweifelt du noch an den Meilensteinen wissenschaftlichen Schreibens oder schreibst du schon?

So dramatisch muss es natürlich nicht sein, um unseren Feedbackservice zu nutzen!

Feedbackservice? Was ist das denn?

Send in, get response! Schicke ein und erhalte Resonanz, das ist die Kurzformel für den Sofort-Feedbackservice der Schreibpeers des Schreibzentrums. Ihr kommt mit einem aktuellen Textauszug (1-2 Seiten) zu uns, und innerhalb einer Stunde bekommt ihr Rückmeldung zu Fragen, die ihr an euren Text habt. Das heißt für euch: Es geht ruck zuck zurück an den Schreibtisch!

Mögliche Fragen, die ihr an euren Text haben könntet, sind zum Beispiel: Bin ich verständlich? Zitiere ich richtig? Wo ist mein Thema (roter Faden) im Text? Stimmt mein sprachlicher Ausdruck mit den Anforderungen des wissenschaftlichen Schreibens überein (sprachlicher Duktus)?

Von Montag bis Freitag könnt ihr uns per E-Mail euren Textauszug der Wahl zusenden und bekommt ein schnelles Feedback auf Augenhöhe. Dabei könnt ihr sowohl schriftlich per Mail das

Feedback erhalten, als auch kurz über Zoom den Text besprechen und so Rückmeldung erhalten.

Montag von 19 bis 20 Uhr ist Julia für euch da.

Dienstag von 9 bis 10 Uhr ist Nadja für euch da.

Mittwoch von 11 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 15 Uhr und **Freitag von 18 bis 19 Uhr** ist Anica für euch da.

Eure Texte und Anliegen dazu via E-Mail in diesen Zeiten an:

schreibpeers@fernuni-hagen.de

Den Zoom-Raum für eine mögliche Besprechung findet ihr hier:

<https://fernuni-hagen.zoom.us/j/61818674805?pwd=WIR3NnM1b2lnVGt2R1JUWVNXditzUT09>

Meeting-ID: 618 1867 4805

Kenncode: 44809095



DIE SCHREIBPEERS

im studyFIT-Programm der FernUni in Hagen

ASTA-VERANSTALTUNGEN

Studierende mit Beeinträchtigungen | Hochschulsport

Bild: Alexandra_Koch / pixabay.de

ONLINE-STAMMTISCH

für Studierende mit Beeinträchtigung

Gerne möchte ich euch zu einem Online-Stammtisch einladen, damit wir uns austauschen und Fragen rund ums Studium erörtern können. Bitte schickt mir bei Interesse eine Mail, so dass wir gemeinsam einen für alle günstigen Termin finden können.



HOCHSCHULSPORT

Liebe sportbegeisterte Studierende,

Hier findet ihr die vom adh angebotenen Wettkämpfe. Bei Interesse schreibt bitte eine Mail an:

hochschulsport@asta-fernuni.de

Weitere Infos auf fernstudis.de

DHM Ergorudern
18.02.2023
ZHS München (Starnberg)

DHM Snowboard/Freeski
11.-18.03.2023
HS Darmstadt
(Les Deux Alpes)

DHM Marathon/Halbmarathon
26.03.2023
Uni Hannover

adh-Open Floorball
15./16.04.2023
KIT Karlsruhe
Außerdem geplant:
DHM Leichtathletik (Halle)
2023

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt!
Weitere Infos auf adh.de



Bild: maxmann / pixabay.de



PETRA LAMBRICH

Stellv. AStA-Vorsitzende
AStA-Referentin für Inklusion, Gleichstellung und Hochschulsport

NEUES AUS DEM ASTA

■ **Inklusion:** Nachteilsausgleiche

STUDIERN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks haben **11 % der rund 2,8 Mio. Studierenden** in Deutschland eine studienrelevante Beeinträchtigung. Zu den Beeinträchtigungen gehören aber nicht nur **Körperbehinderungen**, sondern auch **chronische und psychische Erkrankungen**. Zwei Drittel der betroffenen Studierenden haben eine nicht sichtbare Beeinträchtigung. Zu den nicht sichtbaren Beeinträchtigungen zählen chronische Erkrankungen, Teilleistungsstörungen und psychische Erkrankungen.

Welche Barrieren behindern das Studium? Wie können Schwierigkeiten kompensiert werden?

Das **Hochschulgesetz** räumt den Studierenden mit Beeinträchtigungen das Recht auf sogenannte „**Nachteilsausgleiche**“ ein. Nachteilsausgleichende Regelungen vor allem bei Prüfungen dienen dem Zweck, **chancengleiche** Bedingungen zu erreichen. Nachteilsausgleiche können in verschiedener Form gewährt werden, z. B. mit einer Zeitverlängerung oder auch der Änderung des Prüfungsortes. Wichtig ist hierbei zu wissen, dass Nachteilsausgleiche keine Vorteile sind bzw. sein dürfen, sondern nur die durch die Beeinträchtigung entstandenen Nachteile ausgleichen dürfen.

Viele Studierende nutzen ihr **Recht** auf einen Nachteilsausgleich gar nicht, weil sie sich nicht bewusst sind, dass sie einen **Anspruch** haben oder zur Gruppe der Beeinträchtigten gehören, denn nur bei einem ganz geringen Anteil der betroffenen Studierenden ist die Beeinträchtigung sofort wahrnehmbar.



Bild: Džoko Stach / pixabay.de

Nachteilsausgleiche können auch für andere Bereiche des Studiums gewährt werden (z. B. schwellenfreier Seminarraum, Unterlagen in Großdruck, barrierefreie PDFs).

Wichtig ist dabei vor allem, dass die Studierenden **rechtzeitig** einen entsprechenden Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.

Gerne bin ich euch dabei behilflich und unterstütze eure Anliegen.

Für weitere **Infos und Terminabsprachen** für Beratungsgespräche schreibt bitte an:

petra.lambrich@asta-fernuni.de

Liebe Grüße

eure Petra



Petra Lambrich

Stellv. AStA-Vorsitzende
AStA-Referentin für Inklusion, Gleichstellung
und Hochschulsport
✉ petra.lambrich@asta-fernuni.de

HOCHSCHULBEAUFTRAGTE

■ **Julia Burkhardt** stellt sich vor

DIE NEUE HOCHSCHULBEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE DER STUDIERENDEN MIT BEHINDERUNG ODER CHRONISCHER ERKRANKUNG

Nach mehreren Monaten Vakanz ist seit dem 19. Oktober mit **Julia Burkhardt** die Stelle der **Hochschulbeauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung** endlich wieder besetzt.

Julia, 32, studiert Mathematik und lebt zurzeit in Münster, NRW. Sie ist aktiv in der Kommunalpolitik und in überregionalen Netzwerken zum Thema Inklusion und Gesundheitspolitik und spricht offen über ein Leben mit ADHS und Hochbegabung.

„**Inklusion** beginnt dann, wenn wir selber für uns sprechen. Mit dieser Grundregel habe ich mein Interesse für das Amt der Hochschulbeauftragten dem Senat erklärt und so möchte ich die anderthalb Jahre Amtszeit auch gestalten.

Sich als Non-Normie durch eine Normie-Welt zu bewegen ist nur selten vergnügungssteuerepflichtig. Noch oft scheint es uns, dass wir uns rechtfertigen müssen – dafür, dass die Welt uns Hindernisse in den Weg stellt.

Meine **Aufgabe** nehme ich daher stark als Übersetzungsleistung wahr: zwischen der Welt der Studierenden und der Welt der Formalien.

Das **Hochschulgesetz** weist mir **Pflichten** und **Rechte** zu:

Die beauftragte Person wirkt darauf hin, dass den besonderen **Bedürfnissen** von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Rechnung getragen wird und **insbesondere** die zu ihren Gunsten geltenden Rechtsvorschriften beachtet werden. Sie wirkt insbesondere bei der **Planung und Organisation** der Lehr- und Studienbedingungen und beim **Nachteilsausgleich** hinsichtlich des **Zugangs und der Zulassung**

zum Studium, hinsichtlich des Studiums und hinsichtlich der Prüfungen mit. Sie behandelt Beschwerden von Betroffenen. Beanstandet die beauftragte Person eine Maßnahme, hat die Beanstandung aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, ist das Rektorat zu beteiligen.

Ich bin also eure **Ansprechperson** für:

- Nachteilsausgleich und -bescheide
- inklusive Studien- und Lernbedingungen
- alle weiteren Belange im Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Darüber hinaus möchte ich mich in den Bereichen **inklusive** Studienmaterial, **Standardisierung** als **Baustein** von Inklusion und Vernetzung in der Vielfalt engagieren.

Dabei ist klar: Ich bin für euch zuständig, wenn ihr euch selber unter dem Dach „Studium mit Behinderung“ oder „Studium mit chronischer Erkrankung“ wiederfindet.

Der Senat hat mich gewählt – aber das Angebot geht vor allem an euch. Ich bin euer offenes Ohr und eure Stimme in der Hochschule, ich will für uns eintreten und für unsere FernUni, denn: Es ist nicht deine Schuld, wenn die Uni ist, wie sie ist; es ist nur deine Schuld, wenn sie so bleibt.

Kontaktiert mich gerne jederzeit. Ob Telefontermin, Videokonferenz oder Präsenz-Sprechstunde: **Wir finden einen Weg.**

Julia Burkhardt

Hochschulbeauftragte für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
✉ hochschulbeauftragte@fernuni-hagen.de



BERICHT AUS DEM SENAT (ZUM THEMA INKLUSION VON DOMENICA DI GANGI)

Ein **wichtiges** Thema ist für mich derzeit die Nachwahl der bzw. des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Diese Nachwahl ist von **immenser** Bedeutung, da die mit dieser Aufgabe beauftragte Person u. a. darauf achtet, dass die Rechtsvorschriften, die die betroffenen Studierenden zugutekommen, eingehalten werden.

Betroffene Studierende können sich mit ihren Beschwerden an sie wenden, und wenn die bzw. der Hochschulbeauftragte diese Beanstandung mitträgt, erhält diese eine aufschiebende Wirkung über festgesetzte Fristen hinaus. Bei **ausbleibender** Abhilfe veranlasst die bzw. der Hochschulbeauftragte

die Prüfung des Sachverhalts durch das Rektorat.

Nachdem auf der Senatssitzung am 07.09.22 die Wahl der bzw. des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auf die nächste Sitzung verschoben worden war, **war ich zusammen mit Hilfe meiner Senatskollegin Anne Blohm** mit dem Senatsvorsitzenden Dr. Friedrich Steimann im längeren Kontakt, um ggf. während der Vakanz auftretenden Fälle, die einer aufschiebenden Wirkung bedürfen, eine gleichwertige Beanstandungsmöglichkeit bieten zu können.

Im Zusammenhang mit der Wahl der bzw. des Beauftragten für Studierende mit Be-

hinderung oder chronischer Erkrankung **setzt sich die studentische Vertretung im Senat** für die Änderung des § 15 der Grundordnung der FernUniversität in Hagen ein, um die Wahl einer Stellvertretung zu **ermöglichen**, die bisher in dieser Grundordnung nicht vorgesehen war.

Mit **Bestürzung** musste ich erfahren, dass das als Teil des StudyFit-Programms ins Leben gerufene Peer-Mentoring für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung **vorerst eingestellt** worden war. Das Peer-Mentoring-Programm bringt erfahrene Studierende mit Studienanfängerinnen und -anfängern zusammen, die ebenfalls eine Behinderung und/oder eine chronische Erkrankung ha-

ben. **Im Senat setze ich mich dafür ein**, dass dieses sinnvolle und auf Empowerment aller Beteiligten abzielende Programm nicht in Vergessenheit gerät und weitergeführt werden kann.

Dieser **Einsatz** zahlte sich aus: **Mittlerweile** hat es einen von zwei geplanten Austauschtreffen mit Teilnehmenden des Peer-Mentoring-Programms gegeben. Zudem lotet eine Arbeitsgruppe Möglichkeiten aus, ein Mentoringprogramm ebenso im Kontext anderer Diversity-Aspekte anzubieten, z. B. für Studierende aus nichtakademischen Familien.

Eure

Domenica



Domenica Di Gangi

Senatsvertreterin

✉ domenica.digangi@sv-fernuni.de



Bild: <https://www.splitshire.com/silver-christmas-balls/>

HERZLICH WILLKOMMEN

Ein **herzliches Willkommen** an unsere „Neuen“ an der Fakultät M & I. Insbesondere begrüßen wir die ersten Master-Studierenden in „Data Science“; willkommen zurück an die, die bereits studieren!

Prüfungen

Die Prüfungsphase ist vorbei, ein Teil der Prüfungen fand online statt, ein Teil wieder vor Ort.

Uns sind keine größeren Probleme bekannt geworden. Wir freuen uns über eure Rückmeldungen!

Aus der Fakultät

Seit November hat Frau Prof. Oden Herrn Prof. Desel als Prodekanin abgelöst.

Herr Prof. **Christoph Beierle** hat sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

KI-Experte machte Hobby zum Beruf - FernUniversität in Hagen

Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes **CATALPA** (Center of Advanced Technology for Assisted Learning and Predictive Analytics) der FernUni wurde eine Berufungskommission gewählt, die für eine Junior-Professur in Learning Analytics in Higher Education with Tenure Track zuständig ist. In der Berufungskommission zur Professur „Bildungstechnologien für die digitale Transformation“ gab es eine Nachwahl, nachdem einige Mitglieder ausgeschieden sind.

Um den **Engpass beim Fachpraktikum** in den Griff zu bekommen, plant die Fakultät, zusätzlich ein zentrales Praktikum einzurichten. Das Re-

torat stellt Geldmittel für eine Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Webpage der Fachschaft

<https://www.fernuni-hagen.de/fachschiif/>

Mail an den Fachschaftsrat
kontakt@meti.fsr-fernuni.de

Discord Server zum Austausch der Studierenden der Mathematik, Informatik und Wirtschaftsinformatik:

<http://fernuni-discord.dnns01.de/>



ANNETTE STUTE MARTINA ALBACH

Sprecherinnen des Fachschaftsrats M&I
✉ annette.stute@meti.fsr-fernuni.de

CEW (CENTER ELEKTRONISCHE WEITERBILDUNG): EIN IN-INSTITUT DER FAKULTÄT M & I

Ein vielleicht zu wenig bekanntes **Weiterbildungsangebot** der FernUni ist das CeW.

Dieses Angebot ist für Studierende aller Fakultäten offen, zusätzlich können externe Teilnehmer diesen Kurs als Weiterbildung belegen.

Frau Deutschmann hat eine kurze Vorstellung des CeW geschrieben.

Herzlichen Dank dafür!

Diesen Artikel findet ihr auf der nächsten Seite!

Ganz neu: Für die Kurse des CEW können jetzt auch ECTS erworben werden. Für bestimmte Kombinationen von jeweils 3 Modulen im Umfang von jeweils 10 ECTS kann bald ein Certificate of Basic Studies (CBS) Studiums erworben werden.

Im Moment sind folgende Abschlüsse verfügbar:

- IT-Manager mit den Modulen Projektmanagement, Compliance, IT-Sicherheit.
- Web-Entwickler mit den Modulen Webentwicklung, PHP, SQL.
- Frontend-Entwickler mit den Modulen Webentwicklung, PHP, IT-Sicherheit.
- Data-Analyst mit den Modulen SQL, XML, Python.
- Java-Entwickler mit den Modulen Java, Java Datenbanken, Java Webentwicklung.

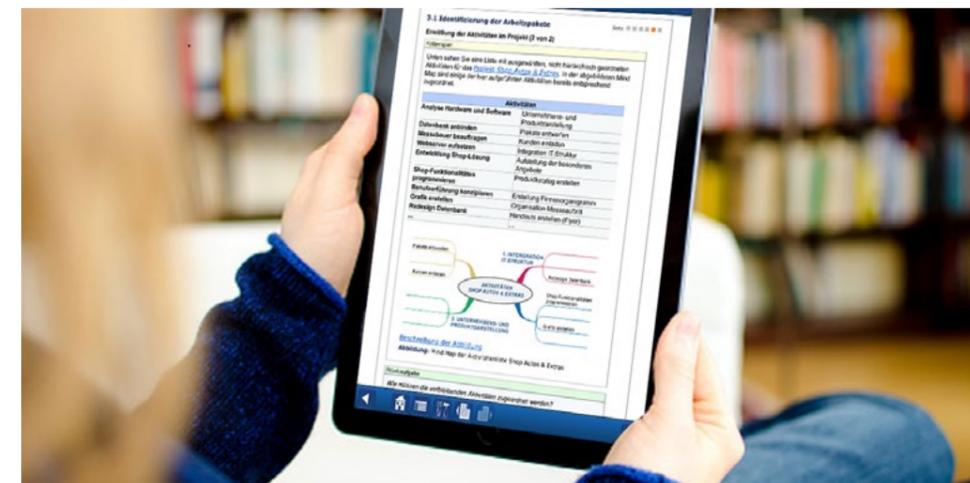
Ein Blick rentiert sich!



ANNETTE STUTE

Sprecherin des Fachschaftsrats M&I
✉ annette.stute@meti.fsr-fernuni.de

WEITERBILDUNGSANGEBOT AN DER FAKULTÄT MATHEMATIK UND INFORMATIK



My need, my time, my place! Dieser Leitsatz ist der Ursprung des Centers elektronische Weiterbildung (CeW) und wird auch heute noch so gelebt. Bereits im Jahr 1998 wollte Prof. Dr. Schlageter Bildung angepasst an individuelle Bedürfnisse verfügbar machen und gründete aus dieser Idee heraus das CeW. Nach einer Neuorganisation in diesem Jahr ist das CeW ein In-Institut der Fakultät M+I unter der Leitung von Prof. Dr. Haake.

Das Ziel war und ist es, den Lernenden das Wissen praxisnah zu vermitteln. Absolventen der Kurse sollen nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildung über ein solides theoretisches Wissen verfügen und gleichermaßen in der Lage sein, dieses Wissen auch in der Praxis einzusetzen und zu nutzen. Zudem können die Kurse dabei helfen, theoretisches Wissen aus dem Studium durch den Transfer in die Praxis zu vertiefen und greifbarer zu machen.

Das Kursportfolio umfasst sowohl Themen der Informatik als auch des Projektmanagements. Die Kurse sind als Lernsoftware mit umfangreichen Übungs- und Aufgabenteilen ausgearbeitet. Die Software unterstützt in effektiver Weise das individuelle Lernen und verschiedene Lerntypen. Der Lernerfolg kann mit Hilfe von Selbsttests, Simulationen und Übungsteilen überprüft werden. Dafür wird das Kursmaterial in mehreren Formaten bereitgestellt.

My need, my time, my place

Die Kurse sind jederzeit belegbar und unterliegen keinen Einschreibefristen oder sonstigen fixen Terminen. Die Lernenden sind bei der Einteilung der Lernzeit maximal flexibel. Auch der Lernort kann individuell bestimmt werden. Dafür wird das Kursmaterial in mehreren Formaten bereitgestellt: als HTML-Version zur Arbeit im Browser auf dem PC oder Notebook, als App für Tablets (Android-Geräte und Apple

iPad) und für den klassischen Lerntyp als PDF-Datei.

Aktuell sind alle angebotenen Kurse als App auf Tabletgeräten nutzbar. Ein kurzfristiges Ziel ist es, dass alle Apps auch auf dem Smartphone bearbeitet werden können. So haben die Teilnehmer*innen ihre Weiterbildung quasi in der „Hosentasche“, wodurch die Flexibilität nochmals gesteigert wird.

Optional kann zu jedem Kurs auch ein Weiterbildungszertifikat erworben werden. Nach erfolgreicher Teilnahme an einer zweistündigen schriftlichen Prüfung erhalten die Absolventen*innen ein Zertifikat der FernUniversität in Hagen.

Python-Kurs

Ganz neu bietet das CeW einen Python-Kurs für Studierende und Externe an.

Eine Demoversion zu jedem Kurs kann auf der Website (s. u.) eingesehen werden..

SCAN ME



<https://www.fernuni-hagen.de/cew/kurse>



MARCELA DEUTSCHMANN

Mitarbeiterin am CeW der FernUniversität

✉ marcela.deutschmann@fernuni-hagen.de

Foto: Hardy Welsch / FernUni Hagen

MEDIATION AN DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT – QUO VADIS?

Das Thema **Alternative Dispute Resolution** (ADR) beschäftigt sich mit alternativen Streitbeilegungsmethoden und ist längst nicht nur in den USA präsent. Wenn man sich die hohen Kosten anschaut, welche die klassische juristische Streitbeilegung mit sich bringt, mit der es oftmals nicht einmal zur echten Beilegung des Streites kommt, sondern lediglich darüber entschieden wird, wer nach außen zum Gewinner oder zum Verlierer erklärt wird, dann wird die Bedeutung des Themas für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sowie allgemein die Zukunft der Streitbeilegung und Rechtsfindung schnell offensichtlich. Man darf doch daran zweifeln, ob zwei Rechtsanwälte und mindestens ein Richter ein guter Ressourceneinsatz dafür sind, dass zum Schluss 50 % der Streitparteien mit einem Urteil unzufrieden sein werden. Dies ist einer der Gründe für die Suche nach besseren Alternativen.

Die Mediation

Das Risiko, vor Gericht Verlierer zu sein, wird von fast allen Streitparteien systematisch unterschätzt. Dies musste auch die Studierendenschaft in Form des AstA kürzlich schmerzlich erfahren. Daher wird Mediation immer populärer. Die Mediation ist das wohl bekannteste ADR-Verfahren. Ihre Bedeutung steigt kontinuierlich und wäre wohl heute noch größer, wenn die Durchführung klassischer Verfahren nicht leider teils sehr gewinnträchtig für die beteiligten Anwälte wäre. Im Interesse der Konfliktpartei-

en müssten aus meiner Sicht noch deutlich mehr Mediationen als klassische Gerichtsverfahren durchgeführt werden. Ein wichtiger Aspekt für die weitere Etablierung der Mediation ist wissenschaftliche Forschung, denn wir reden von nichts weniger als einem grundlegenden Wandel der Rechtswissenschaft, der ohne fundierte Argumentation nicht möglich ist.

Was ist Mediation?

Der Begriff „Mediation“ stammt aus der lateinischen Sprache und wird vom Adjektiv „medius“ abgeleitet. Dies bedeutet „einen Mittelweg einschlagend“ oder „sich neutral, unparteiisch verhaltend“. Unter „Mediation“ wird heute jedenfalls und in allgemeiner Ausdeutung des Begriffs eine Methode der außergerichtlichen Streitbeilegung verstanden, die im Rahmen streitiger Verhandlungen über einen Entscheidungsgegenstand durch einen neutralen Helfer („Konfliktmittler“) angewendet wird, der seine Tätigkeit als Dienstleistung begreift und ausübt.

Inhaltlich ist Mediation eine Methode konstruktiver Konfliktlösung mit Hilfe einer neutralen, dritten Person, aus der Erkenntnis heraus, dass Konfliktpartner fähig sind, die für sie akzeptable Lösung gemeinsam zu finden. Der Mediator fungiert als Katalysator. Er nimmt an der Entwicklung teil, verhält sich dabei aber neutral und hat keine Entscheidungskompetenz. Dennoch ist er nicht bloß Moderator, der die Kommunikation ordnet und das Gespräch durch Fragen am Laufen hält, vielmehr soll das Prinzip von Gewinn-

Ausbildung und Forschung

Die FernUniversität bietet mit dem **Pflichtmodul 55112** „Rhetorik, Verhandeln und Mediation“ sowie dem **Wahlmodul 55206** „Konsensorientierte Konfliktbeilegung“ (siehe rechte Box) bereits im Bachelor of Laws eine gute Ausbildung zu diesem Thema an. Mit dem eigenständigen Angebot des „Master

ner und Verlierer durchbrochen und ein Konsens erreicht werden.

Der Grundgedanke der Mediation basiert auf den Prinzipien der Harvard-Verhandlungsmethode. Demnach sind – stark vereinfacht – Kooperation und Konsensorientiertheit langfristig betrachtet günstiger und mit höherem Gewinn für alle Beteiligten verbunden als konkurrierendes Verhalten und Nullsummenspiele. Ergebnisse der spieltheoretischen Forschung bestätigen diese Annahme. Standpunkte, Vorstellungen, Lösungsvorschläge können kontradiktorisch oder konträr sein. Kontradiktorisches schließt sich aus, Konträres dagegen ist zwar andersartig, schließt sich aber nicht mehr zwingend aus. Oft wird an sich Konträres kontradiktorisch vertreten.

Ein bestimmendes Element der Mediation besteht daher darin, dass nicht die Rechtsposition des Mediationsteilnehmers, sondern sein dahinterstehendes Interesse im Mittelpunkt steht. Diese Unterscheidung ist ein zentrales Axiom der Mediation. Positionen verdecken oft, was die Parteien wirklich wollen, und stehen somit ein Hindernis im Wege. Jedoch ist gerade die juristische Sichtweise durch ihre Ausrich-

tung „Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht mit einem Schwerpunkt im Infrastrukturrecht“. Wie wird sich dies auf den bisher verfolgten wertvollen Schwerpunkt „Mediation“ auswirken? Die fachliche Betreuung und wissenschaftlicher Input sollen durch das „Contarini-Institut für Mediation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen“ sichergestellt werden. Doch ohne Lehrstuhl könnte Hagen dennoch seinen Status im Vergleich zu anderen Universitäten verlieren. Andere in diesem Bereich engagierte Universitäten wie die Europa-Universität Viadrina haben das Thema in einem Lehrstuhl verankert. Auch in Hagen war dies bisher so, wenn auch nicht im Namen des Lehrstuhls.

Der Grundgedanke der Mediation basiert auf den Prinzipien der Harvard-Verhandlungsmethode. Demnach sind – stark vereinfacht – Kooperation und Konsensorientiertheit langfristig betrachtet günstiger und mit höherem Gewinn für alle Beteiligten verbunden als konkurrierendes Verhalten und Nullsummenspiele. Ergebnisse der spieltheoretischen Forschung bestätigen diese Annahme. Standpunkte, Vorstellungen, Lösungsvorschläge können kontradiktorisch oder konträr sein. Kontradiktorisches schließt sich aus, Konträres dagegen ist zwar andersartig, schließt sich aber nicht mehr zwingend aus. Oft wird an sich Konträres kontradiktorisch vertreten.

Ein weiterer wichtiger Leitgedanke ist die Akzeptanz der Vielfalt wahrgenommener Wirklichkeit. In der Mediation werden verschiedene Wahrheiten anerkannt, es wird daher auch keine Tatsachenfeststellung vorgenommen. Erst mehrseitiges, Gegensätze als Einheiten zusammenfassendes Denken kann kreative Optionen zur Lösung des Streitgegenstandes eröffnen. Doch auch in Kenntnis dieser Grundannahme kann sich die gleichzeitige Wahrnehmung von Inhalts- und Verfahrensverantwortung negativ auf den Verhandlungsprozess auswirken. Kernstück der Idee der Mediation ist daher die Hinzuziehung eines neutralen, mit diesem Wissen ausgestatteten Dritten.



Bild: Robert Owen-Wahl / pixabay.de

sität somit nicht nur einen guten Ruf, sondern in dieser Disziplin auch eine wichtige Stellung in der Wissenschaft gesichert. Fraglich ist jedoch, wie es weitergehen wird, denn beim Lehrstuhl steht ein Wechsel an.

Vom Lehrstuhl zum Institut

Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen geht in den Ruhestand, ein entsprechendes Berufungsverfahren läuft bereits. Gesucht wird allerdings nach Kandidaten mit der Ausrich-

Modul 55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation

Die Studierenden können – schriftlich wie mündlich – rhetorisch geschickt formulieren, vortragen, argumentieren und verhandeln. Sie besitzen die Fähigkeit, den Einsatz von Rhetorik richtig einzuschätzen, zu analysieren und angemessen hierauf zu reagieren. Sie sind in der Lage, Verhandlungen insbesondere nach dem Harvard-Konzept zu führen und zum erfolgreichen Abschluss zu bringen. Die Studierenden können Konflikte erkennen, Konfliktvermeidung betreiben und Konflikte richtig bearbeiten, und zwar sowohl eigene als auch fremde. Die Studierenden sind ebenfalls dazu in der Lage, auch komplexe Verträge (z. B. Kooperations- und Rahmenverträge) unter Beachtung der Grenzen der Vertragsfreiheit zu gestalten.

Modul 55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, – Konflikte zu erkennen und zu verstehen, – verschiedene Konfliktbeilegungsverfahren zu beschreiben und zueinander abzugrenzen, – die Anwendung des Mediationsverfahrens in der Tiefe (insbesondere Ablauf, Prinzipien, Chancen und Risiken des Verfahrens) darzustellen, – die Besonderheiten des Mediationsverfahrens im öffentlichen Bereich und in den Konfliktfeldern der Trennung und Scheidung aufzubereiten und – praxisnahe Fallbeschreibungen zu analysieren, zu beurteilen und das optimale Verfahren bzw. die optimale Methode für die Bearbeitung eines Konflikts auszuwählen und dies zu begründen.

(Quelle: FernUniversität Hagen)

Daher ist die Frage berechtigt, welche Ideen es gibt, um die hervorragende Stellung der FernUniversität in diesem Gebiet auch im normalen Lehrbetrieb zu erhalten. Mit Spannung darf man daher auf die zukünftige Ansiedlung der entsprechenden Module sowie auf den weiteren Verlauf des Berufungsverfahrens schauen, der hierfür eine wichtige Rolle spielen wird.

Fazit

Ich hoffe auf jeden Fall, dass die Bedeutung der Mediation in Studium und Lehre weiterhin angemessen berücksichtigt und dieses wichtige Thema in der Ausbildung junger Juristen vorangetrieben wird und dass die Stellung der FernUniversität in Wissenschaft und Forschung zu diesem Zukunftsthema unter dem anstehenden Wechsel nicht leiden muss. Um es mit dem Modulnamen zu sagen: Konsensorientierte Konfliktbeilegung ist die Zukunft der Juristerei und sollte daher an der rechtswissenschaftlichen Fakultät die Wertschätzung erfahren, die dem Stellenwert und der Wichtigkeit des Themas, im Kleinen wie im Großen, gerecht wird.

Wie geht es also weiter?

Die FernUniversität gehört mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht, juristische Rhetorik und Rechtsphilosophie von Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen seit langer Zeit zu den wichtigsten Forschungsstätten der Mediation aus einem rechtswissenschaftlichen Blickwinkel. Zwar bleibt die bisherige Lehrstuhlinhaberin am Contarini-Institut für Mediation erhalten, dies hat aber eben nicht die gleiche Qualität wie ein eigener Lehrstuhl, der Klausuren stellt, Abschluss-themen vergibt und mit Promotionsrecht ausgestattet ist.



NICKOLAS EMRICH

Bachelor of Laws / Master of Mediation
Mitglied des Fachschaftsrats
Rechtswissenschaft

RECHTSWISSENSCHAFT AN DER FERNUNIVERSITÄT EVOLUTION ODER DEVOLUTION?

Fast ein Vierteljahrhundert ist es nun her, dass die Bologna-Erklärung unterzeichnet und damit in 29 europäischen Nationen eine weitreichende Reform des europäischen Hochschulraums eingeleitet wurde. Die FernUniversität war damals eine der ersten Anlaufstellen für Studieninteressierte des „Bachelor of Laws“, einem modernen rechtswissenschaftlichen Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil, der nicht mit dem klassischen Staatsexamen abschließt. Der Studiengang umfasste damals noch 180 ECTS, wurde aber vor knapp 15 Jahren auf 210 ECTS umgestellt, um voraussichtlich im nächsten Jahr wieder auf 180 ECTS gekürzt zu werden. Die Kombination aus Recht und Wirtschaft war damals ein Novum und nur an wenigen Universitäten zu finden. Die FernUniversität war somit Pionier des europäischen Gedankens in der juristischen Ausbildung.

Die Widerstände wurden nie überwunden

„Was der Bauer nicht kennt...“ – Sie wissen, wie es weitergeht. Kaum ein Berufsstand hat so hartnäckig Widerstand gegen das System aus Bachelor und Master geleistet wie die Juristen. Sowohl für die Arbeit vor Gericht als auch für andere Formen der Rechtsdienstleistung setzt man weiterhin fast ausschließlich auf das Staatsexamen. Zu Unrecht – wie ich

finde. Während Rechtspfleger mit der gleichen Ausbildungsdauer wie ein Bachelor of Laws etwa als Amtsanwälte weitreichende Befugnisse haben, ist Beratung selbst in einer kleineren Verkehrsrechtsangelegenheit nur von Volljuristen zu erlangen – wenn sie denn einen finden, der bereit ist, nach dem RVG abzurechnen. Viele Chancen, die sich durch Bachelor und Master ergeben haben, blieben ungenutzt, da es an innovativem und integriertem Denken in den entscheidenden Gremien fehlte. Doch darauf hatte die FernUniversität keinen Einfluss.

EJP und LL.B. in Koexistenz oder Konkurrenz?

Daher war es nur verständlich und richtig, dass die FernUniversität ihr Angebot um den Studiengang EJP erweiterte. Auch ich erinnere mich an die Beratungen im Fakultätsrat dazu. Durch die Verschränkung mit dem LL.B. wurden die Vorteile kombiniert: Die Studierenden erlangen zunächst den Bachelor, anschließend die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung. Doch nicht alle Module des LL.B. waren auch auf dem Weg zum Staatsexamen von Nutzen. So war der Bachelor keine reine Zugabe auf dem Weg zum Volljuristen, sondern erforderte auch eine Zugabe an Arbeitsleistung. Hiervon bewegt sich die FernUniversität nun weg. Zukünftig decken sich die Inhalte des

LL.B. weitestgehend mit dem für die Erste Juristische Prüfung erforderlichen Lehrstoff. Das Curriculum wird also in gewisser Weise harmonischer bzw. lernfreundlicher, da der Bachelor für viele sowieso nur einen Zwischenschritt darstellt.

Zurück zum Alten

So viel zu den Vorteilen. Doch es gibt auch Nachteile. Es sind genau die Nachteile, welche die Fokussierung auf das Staatsexamen schon immer mit sich brachte und welche die Bologna-Reform in dem genannten Vierteljahrhundert zumindest in Deutschland nicht zu überwinden vermochte. Manche Kompetenzen bleiben nun auf der Strecke. So geht das „neue“ Modell wieder vom Idealbild des Juristen aus, der nicht rechnen kann. Die Wirtschaftsmodule als überschneidendes Element werden gestrichen. Auch die Mediation verschwindet aus dem Pflichtlehrplan. Zwar kann sie als Wahlmodul belegt werden, aber es ist nun auch für Absolventen der FernUniversität möglich, eines Tages als Richter, Staats- oder Rechtsanwalt zu arbeiten, ohne sich jemals unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten damit beschäftigt zu haben, was eigentlich ein Konflikt ist, wie er entsteht und wie er gelöst werden sollte.

Bedeutung für den LL.B.

Das interdisziplinäre Element rückt in den Hintergrund. Die FernUniversität wird mit dem neuen Angebot somit definitiv konkurrenzfähiger, wenn es darum geht, sich schnell für eine Juristenkarriere fit zu machen. Viele Besonderheiten gehen dafür verloren. Die Bedeutung der Wahlmodule schwindet. Dieser Weg ist nicht mutig, aber nachvollziehbar. Er entspricht den gesellschaftlichen und gesetzgeberischen Vorgaben. Spannend bleibt die Frage, ob es in mittlerer Zukunft wieder einen Bachelor geben könnte, der – im Sinne einer vollwertigen Kombination – rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Module miteinander verbindet und auch Schlüsselthemen wie der konsensorientierten Konfliktbeilegung mehr Gewicht einräumt, ohne auf die Erste Juristische Prüfung vorzubereiten. Diese Frage müssen sich die beiden davon betroffenen Fakultäten stellen. Interessant dürfte ein solches Angebot allemal sein.

Fazit

Die FernUniversität geht mit ihrer Anpassung des Studienganges letztlich einen logischen Schritt. Studierende, die in der alten Prüfungsordnung begonnen haben, können den LL.B. in alter Form abschließen. Ein neues, zusätzliches Angebot interdisziplinärer Stu-

diengänge entscheidet sich vermutlich an den Ressourcen. Den Wert einer interdisziplinären Ausbildung, eines breiten Wahlmodulangebots und der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen hochzuhalten, bleibt insbesondere in der Juristenausbildung leider eine politische Aufgabe,

die auch nach einem Vierteljahrhundert der Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen ist.



NICKOLAS EMRICH

Bachelor of Laws / Master of Mediation
Mitglied des Fachschaftsrats
Rechtswissenschaft

ANZEIGE

SICHER ZUM ABSCHLUSS!

ERFAHRE WIE DU ...

- SCHNELL STUDIERST, TROTZ BERUF/FAMILIE
- WENIGER ZEIT FÜR 'S LERNEN BRAUCHST
- MEHR MODULE PRO SEMESTER ABSOLVIERST
- DEINE PRÜFUNGEN SICHER BESTEHST

JETZT KOSTENLOSEN REPORT ANFORDERN

GABRIELGORBACH.COM/REPORT

AKTUELLES AUS DEM FACHSCHAFTSRAT

Psychologie

AKTUELLE STELLENANGEBOTE

Es wurde eine neue Moodle-Seite öffentlich geschaltet, in der – in Abhängigkeit von dem bisherigen Studienabschluss – aktuelle Stellenangebote zu finden sind, die die FUH immer wieder erreichen.



<https://moodle-psy.fernuni-hagen.de/course/view.php?id=1801>

Man kann sich selber in den Kurs einschreiben, wenn man einen Moodle-Zugang hat, also eingeschriebene:r Studierende:r an der FernUni ist. Diese Selbsteinschreibung ist dann 365 Tage gültig und muss danach ggfs. erneuert werden.

Hinweis:

Alle aktuellen Infos rund um die Prüfungen zur Coronazeit findet ihr unter:



<https://www.fernuni-hagen.de/psychologie/studium/faqs-zum-lehrbetrieb-waehrend-der-corona-krise.shtml>

KONTAKTMÖGLICHKEITEN DES FSR

Telegram:

<https://t.me/joinchat/nB-UbHbydWFhOTQy>



Facebook:

<https://www.facebook.com/fachschaftpsychologie.hagen>



Web:

<https://psy.fernstudis.de>



E-Mail:

kontakt@psy.fsr-fernuni.de



INFORMATIONEN ZUR FINANZIELLEN HILFE FÜR STUDIERENDE

Liebe Studierende,

in Anbetracht der schwierigen Zeiten möchten wir euch auf folgende finanzielle Hilfen für Studierende aufmerksam machen.

Hier findet ihr einen Überblick über unterschiedliche Förderangebote, Förderprogramme und Stipendien:

<https://www.fernuni-hagen.de/studium/kosten/foerderung.shtml>



Informationen und Antrag für ein Sozialdarlehen für Studierende der FernUni:



<https://www.fernstudis.de/>

STUDYPORT AN DER FERNUNI

Liebe Mitstudies,

es gibt **neu** für uns Psychologiestudierende das sogenannte

studyPORT.

Dies ist ein **Online-Portal**, in dem verschiedene Dienste, die wir im Studium nutzen, an einem Ort zusammengefasst sind. Von dort gelangt ihr z. B. ins Studienportal, zur UniBib, in euer Postfach oder findet Bescheinigungen und Informationen zu Prüfungen oder häufig gestellten Fragen.

<https://studypport.fernuni-hagen.de/group/guest/dashboard>



Ihr könnt euch mit euren normalen **Anmeldedaten** (Matrikelnummer und Passwort) dort bereits anmelden.

Da das Portal für uns Studierende gemacht ist, wäre es super, wenn ihr den Verantwortlichen ein **Feedback** zu **studyPORT** schickt.

Das könnt ihr im Menü unter **„Service“** – **„Lob und Kritik“** machen.

Liebe Grüße
euer FSR Psychologie

SANDRA LIPUS

Öffentlichkeitsbeauftragte des FSR PSY

sandra.lipus@psy.fsr-fernuni.de

AKTUELLES AUS DEM FACHSCHAFTSRAT

Psychologie

STUDYFIT-ANGEBOTE AN DER FERNUNI

Liebe Studierende,

während des Studiums erlebt man immer wieder Momente, in denen man sich Rat wünscht oder einen guten Tipp gebrauchen kann. Deswegen bietet studyFIT für alle Phasen des Studiums vielfältige Unterstützung – egal ob Sie Studienanfänger*in sind oder gerade an Ihrer Abschlussarbeit schreiben.

Wenn Sie an Ihrem **„Zeitmanagement“** arbeiten möchten, sich effizient auf die nächste Prüfung vorbereiten wollen, mit Strategie an Ihr nächstes Schreibprojekt herangehen möchten oder einfach den Austausch mit Kommiliton*innen suchen, dann werden Sie unter



www.fernuni.de/studyFIT finden. Hier bietet Ihnen die Fern-

Universität zahlreiche Formate, bspw. Beratungen, Kurse, Veranstaltungen oder auch Apps und (digitale) Selbstlernmaterialien, die Sie im Studium unterstützen und Ihnen als Orientierung dienen können.

Ihre Schulzeit liegt schon etwas zurück? Dann nutzen Sie gerne die **Vor- und Brückenkurse**, um studienrelevante Vorkenntnisse aufzufrischen.

Möchten Sie Ihre englischen Sprachkompetenzen verbessern? Eine neue digitale Lernplattform bietet Ihnen jetzt die Möglichkeit. Informieren und registrieren Sie sich auf der Website des English Learning Supports:



<https://www.fernuni-hagen.de/studium/studyfit/sprachlernbegleitung-englisch.shtml>

In den nächsten Semestern soll das Sprachlernangebot weiter ausgebaut werden.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, haben wir eine Umfrage eingerichtet, die sich an alle Studierenden der FernUniversität richtet:



<https://e.feu.de/els-umfrage-de>

(Bitte teilnehmen!)

Auch im Peer-Mentoring-Programm für Studierende mit einer Behinderung und/oder einer chronischen Erkrankung sind noch einzelne Nachmeldungen für Studierende der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft, Psychologie sowie Mathematik und Informatik möglich. Studierende aller Fakultäten, die ihre Studienerfahrungen als Mentor*innen wei-

tergeben möchten, können das Programm ebenfalls noch unterstützen. Informationen finden Sie auf



www.fernuni.de/peer-mentoring

Schauen Sie doch einfach mal auf www.fernuni.de/studyFIT vorbei.

Unsere Angebote folgen einem Ziel: Sie fit zu machen für Ihr Fernstudium und Sie auf Ihrem Weg zum erfolgreichen Studienabschluss zu begleiten!

Viele Grüße
Ihr studyFIT-Team



Wer sind wir?

Die PsyFaKo ist die Interessenvertretung aller Psychologiestudierenden im deutschsprachigen Raum.



Was machen wir?

Ziele der PsyFaKo sind die Vernetzung der Fachschaften und politische Einflussnahme. Zum Austausch zwischen den Fachschaften und der Organisation der ganzjährigen politischen Arbeit tagt die PsyFaKo einmal pro Semester. Diese Konferenz wird jedes Mal von einer anderen Fachschaft ausgerichtet.

Was hast Du von uns?

Politische Vertretung deiner Interessen, die Masterliste als Entscheidungshilfe, Vernetzung mit anderen Psychologiestudierenden und spaßige Wettkämpfe bei der PsychOlympia!



psyfako.org

psycholympia.de



[psyfako](https://www.instagram.com/psyfako)



[psyfako](https://twitter.com/psyfako)

[psyfako](https://www.facebook.com/psyfako)

[psyfako](https://www.facebook.com/psyfako)

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe 01/2023

12. Februar 2023 um 12 Uhr

Die SprachRohr-Redaktion freut sich auf deine Einsendung an sprachrohr@asta-fernuni.de

Wichtige Termine findet ihr auch online unter:
<https://www.fernstudis.de/veranstaltungen/monat/>

IMPRESSUM

SprachRohr - DIE ZEITSCHRIFT DER STUDIERENDENSCHAFT DER FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN

Herausgeber:

AStA der FernUniversität in Hagen
Roggenkamp 10, 58093 Hagen

V.i.S.d.P.

Christoph Sprenger
Referent für Öffentlichkeitsarbeit (Print) und JVAen
AStA der FernUniversität in Hagen,
Roggenkamp 10, 58093 Hagen
Tel. 02331/3751373

Satz:

Pascal Gluth (AStA-Büro)
Angelika Rehborn (AStA-Büro)
Christoph Sprenger

Anzeigenverantwortlich:

Angelika Rehborn
SprachRohr@asta-fernuni.de

Titelbild:

Robert Owen-Wahla / Pixabay

Bild Rückseite:

Nick Collins / Pixabay

Schlusskorrektur:

Matthias Zabel, Lektorat Freiburg

AutorInnenfotos:

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte für Fotos und Grafiken der einzelnen Artikel bei den AutorInnen.

Sofern einzelne Artikel dieser Ausgabe keine geschlechtergerechte Sprache verwenden, so ist dies der ausdrückliche Wunsch der Autorinnen und Autoren. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich die sinnwahrende Kürzung von Artikeln, das Einsetzen von Titeln und Hervorhebungen vor.

f Facebook: @asta.fernuni
ig Instagram: @asta_fernuni_hagen
tw Twitter: @ASTA_FUH

PROBLEME?!

Der AStA unterstützt euch

Sozialdarlehen und Beratung rund um BAföG und Hartz 4:
bafoeg-beratung@asta-fernuni.de

Sozial-Hotline:

02331-3498376 (Nur Anrufbeantworter! Wir rufen zurück.)

Familie und Studium & Gleichstellung:

Referentin für Inklusion, Gleichstellung und Hochschulsport
über AStA-Büro: **02331-3751373**

Nachteilsausgleich & Inklusionshotline:

02331-3487718 (Nur Anrufbeantworter! Wir rufen zurück.)

MITARBEITENDE DIESER AUSGABE

mit Kontakt

Julia Burkhardt

Domenica Di Gangi

Nickolas Emrich

Pascal Gluth

Michael Kaus-Brieger

Petra Lambrich

Sandra Lipus

Günther Mang

Holger Marzahn

Angelika Rehborn

✉ hochschulbeauftragte@fernuni-hagen.de

✉ domenica.digangi@sv-fernuni.de

✉ pascal.gluth@asta-fernuni.de

✉ buero@asta-fernuni.de

✉ petra.lambrich@asta-fernuni.de

✉ petra.lambrich@ksw.fsr-fernuni.de

✉ sandra.lipus@psy.fsr-fernuni.de

✉ reservierung@bildungsherberge.de

✉ schreibpeers@fernuni-hagen.de

✉ angelika.rehborn@asta-fernuni.de

Nils Roschin

Ilona Scholten-Hoffacker

Christoph Sprenger

Marianne Steinecke

Annette Stute

Nadja Thöner

Julia Wilhelm

✉ nils.roschin@sp-fernuni.de

✉ schreibpeers@fernuni-hagen.de

✉ christoph.sprenger@asta-fernuni.de

✉ marianne.steinecke@asta-fernuni.de

✉ annette.stute@meti.fsr-fernuni.de

✉ schreibpeers@fernuni-hagen.de

✉ schreibpeers@fernuni-hagen.de

A close-up photograph of a Christmas tree branch heavily laden with white snow or frost. The branches are densely packed and the snow is thick, covering most of the green needles. The lighting is soft, creating a gentle glow on the white snow. The background is slightly blurred, showing more of the tree's structure.

Genießt die letzten Tage des
Jahres, habt schöne Festtage und
kommt gut ins neue Jahr!